



BEZIRKS
VERBAND
PFALZ

Seminare für Schafhalter 2010



LVAV Hofgut Neumühle

Wichtige Hinweise:

- ◆ Die Teilnehmerzahl ist bei allen Seminaren begrenzt. Nur schriftliche Anmeldungen sind verbindlich und werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
- ◆ Mit der verbindlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Wir bitten **dringendst** um Kenntnisnahme und Beachtung!
- ◆ Abmeldungen müssen immer **schriftlich** an die LVAV Hofgut Neumühle gerichtet werden. Für die eventuelle Berechnung anteiliger Lehrgangsgebühren (siehe allgemeine Geschäftsbedingungen) ist der Posteingang maßgeblich.
- ◆ Sofern nicht anders geregelt, bitten wir aus organisatorischen Gründen um **Überweisung** der Seminargebühren **bis spätestens zwei Wochen** vor Seminartermin auf das Konto Nr. 59, BLZ 540 502 20 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern.
- ◆ Die LVAV Hofgut Neumühle unterhält einen Internatsbetrieb mit angeschlossener Küche. Diese kann für das angebotene Mittagessen Vegetarier berücksichtigen, wenn dies auf der Anmeldung vermerkt wird.
- ◆ Auf dem Einrichtungsgelände sind Hunde an der Leine zu führen. Nicht gestattet ist es, Hunde in die Räume der Einrichtung mitzubringen!
- ◆ Zukünftig wollen wir unsere Programme auch per Email versenden und erweitern unsere Adressdateien um diese Daten. Bitte vermerken Sie daher bei der Anmeldung auch Ihre Email Adresse.

FACHGERECHTES ZERLEGEN VON LAMMSCHLACHTKÖRPERN

Termin: Samstag, 27. März 2010
09:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Martin Glörfeld-Thomas,
Schäfermeister LVAV Hofgut Neumühle

Voraussetzung für die verbraucherorientierte Vermarktung und ansprechende Zubereitung von Lammfleisch ist das fachgerechte Zerlegen des Schlachtkörpers, das in diesem Seminar zunächst ausführlich demonstriert und danach von jedem Teilnehmer selbst ausgeführt wird.

Dazu erhält jeder Teilnehmer einen halben Schlachtkörper, der unter Anleitung zerlegt wird und am Ende des Seminars mit nach Hause genommen wird.

Gebühr: 150 € inkl. Verpflegung
und 1/2 Lammschlachtkörper

bitte mitbringen: saubere Schürze und Kopfbedeckung, Behälter für Fleisch und, falls vorhanden, Schutzhandschuh und Zerlegemesser

SACHKUNDELEHRGANG SCHLACHTEN

Termine: Montag und Dienstag , 12. / 13. April 2010
Herbst 2010

Referenten: Dr. Christine Zwerger-Klag
Martin Glörfeld-Thomas,
Schäfermeister LVAV Hofgut Neumühle

Gesetzliche Grundlage für das gewerbliche Schlachten von Nutztieren ist die Ausstellung eines Sachkundenachweises durch die zuständige Veterinärbehörde (Tierschutzschlachtverordnung vom 3. März 1997, Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 DES Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung). Hierfür ist der Nachweis entsprechender Kenntnisse und Fähigkeiten, jeweils bezogen auf die Tierart sowie das Betäubungs- und Tötungsverfahren, erforderlich.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an einem zweitägigen Lehrgang am Hofgut Neumühle, der eine theoretische und praktische Prüfung beinhaltet, kann dieser Nachweis für das Schlachten von Schafen erbracht werden.

Am ersten Lehrgangstag werden die fachlichen Grundlagen vermittelt und die Schlachtung eines Schafes demonstriert. Der zweite Tag beginnt mit der theoretischen Prüfung. Wer diesen Teil bestanden und am ersten Lehrgangstag teilgenommen hat, wird zur praktischen Prüfung zugelassen. Dabei wird von je zwei Teilnehmern ein Lamm geschlachtet. Die unzerlegte Schlachtkörperhälfte ist in den Lehrgangsgebühren enthalten und wird später vom Teilnehmer mit nach Hause genommen. Bringen Sie daher bitte einen geeigneten Transportbehälter mit!

Gebühr: mit theoretischer **und** praktischer Prüfung:
240 € inkl. Lehrgangsunterlagen, Übernachtung,
Verpflegung und ½ Lamm (nicht zerlegt!)
230 € ohne Übernachtung
mit **nur theoretischer** Prüfung:
160 € inkl. Lehrgangsunterlagen,
Übernachtung, Verpflegung
150 € ohne Übernachtung
Nach Zahlungseingang erhalten die Teilnehmer
die Lehrgangsunterlagen per Post

bitte mitbringen: saubere, möglichst helle (weiße) Kleidung für das Schlachthaus sowie Schürze und Kopfbedeckung, Transportbehälter und falls vorhanden, Schutzhandschuh und Zerlegemesser

Hinweis: Der Lehrfilm „Schafe sachgerecht schlachten“ vom Hofgut Neumühle ist erhältlich per Nachnahme als DVD zum Preis von 27 € inkl. Nachnahmegebühr, als Video zum Preis von 25 € inkl. Nachnahmegebühr

AUSBILDUNG VON BORDER COLLIES

Termine: Samstag und Sonntag, 10. / 11. April 2010
Samstag und Sonntag, 30. / 31. Oktober 2010
jeweils 09:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Referenten: Claus Börner, Melle

Sachgerechter Umgang, Ausbildung und Arbeiten mit dem immer populärer gewordenen Koppelgebrauchshund „Border Collie“ stehen im Mittelpunkt dieses Seminars, in dem individuell auf den Ausbildungsstand jedes Teilnehmers – Hund und Hundeführer!! - eingegangen wird.

Die Teilnahme ist mit nur jeweils einem Hund pro Person möglich. Da die Ausbildung sehr speziell auf den Border Collie zugeschnitten ist, sind andere Hütehunderassen leider nicht zu diesem Seminar zugelassen.

Gebühr: 160 € inkl. Übernachtung und Verpflegung
150 € ohne Übernachtung

bitte mitbringen: unbedingt einen gültigen Impfpass für den Hund (Tollwut), wetterfeste Kleidung!

SCHAFSCHUR

(auch für Anfänger)

Termin: Samstag und Sonntag, 29. / 30. Mai 2010
jeweils 09:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Referenten: Karl-Heinz Krug, Schafscherer
Martin Glörfeld-Thomas,
Schäfermeister LVAV Hofgut Neumühle

In diesem Praxisseminar werden den Teilnehmern die Grundlagen der Schafschur vermittelt. Nach ausführlicher Demonstration und Erläuterung werden an der Neumühler Schafherde

- Voll- und Schwanzschur sowie
- Bankschur

von jedem Teilnehmer selbst ausgeführt.

Angesprochen werden auch Gebrauch und Pflege von Schermaschinen. Für die Dauer des Lehrgangs kann nach vorheriger Absprache eine Schermaschine bereitgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, diese benutzte Maschine im Anschluss zu erwerben.

Gebühr: 150 € inkl. Übernachtung und Verpflegung
140 € ohne Übernachtung

bitte mitbringen: saubere Schermaschine, sofern vorhanden,
saubere Stallkleidung

SCHAFSCHUR

(für Fortgeschrittene, Bodenschur)

Termin: Montag und Dienstag, 31. Mai / 01. Juni 2010
jeweils 09:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Michael Gertenbach,
Leiter des Arbeitskreises Schafschur in Deutschland,
Zuchtberater, Schäfermeister und Schafscherer

In diesem Praxisseminar werden den Teilnehmern die Grundlagen der Bodenschur vermittelt. Nach ausführlicher Demonstration und Erläuterung der Technik kann jeder Teilnehmer intensiv an den Neumühler Schafen die erworbenen Kenntnisse umsetzen.

Angesprochen werden auch Gebrauch und Pflege von Schermaschinen. Für die Dauer des Lehrgangs kann nach vorheriger Absprache eine Schermaschine bereitgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, diese benutzte Maschine im Anschluss zu erwerben.

Gebühr: 200 € inkl. Übernachtung und Verpflegung
190 € ohne Übernachtung

bitte mitbringen: saubere Schermaschine, sofern vorhanden,
saubere Stallkleidung

SCHAFE RICHTIG FÜTTERN

Termin: Samstag, 11. Dezember 2010
09:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Referenten: Dr. Karl Landfried,
Einrichtungsleiter LVAV Hofgut Neumühle
Martin Glörfeld-Thomas,
Schäfermeister LVAV Hofgut Neumühle
Ulrich Schmitt, LVAV Hofgut Neumühle

Inhalte:

- Grundlagen der Verdauungsvorgänge beim Schaf
- Nährstoffansprüche in den verschiedenen Leistungsstadien
- praktische Rationsberechnung
- Qualitätsbeurteilung von Futtermitteln

Gebühr: 50 € inkl. Mittagessen und Kaffeepause

bitte mitbringen: Taschenrechner

FORTBILDUNG VON BORDER COLLIES

(VORZUGSWEISE STARTER DER OFFENEN KLASSE)

Termin: Montag, 05. Juli 2010
09:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Julie Hill oder Nigel Watkins

Im Anschluss an die Rheinland-Pfalz-Meisterschaft im Border Collie Hüten am 03. und 04. Juli 2010, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Border Collie Deutschland am Hofgut Neumühle stattfindet, bieten wir ein Seminar mit Julie Hill bzw. Nigel Watkins am 05 Juli 2010 an. Der Seminarleiter fungiert als Preisrichter bei dieser Meisterschaft und wird speziellen Unterricht für Trialteilnehmer anbieten.

Die Teilnahme ist mit nur jeweils einem Hund pro Person möglich. Da die Ausbildung sehr speziell auf den Border Collie zugeschnitten ist, sind andere Hütehunderassen nicht zu diesem Seminar zugelassen.

Gebühr: 200 € inkl. Übernachtung und Verpflegung
190 € ohne Übernachtung

bitte mitbringen: unbedingt einen gültigen Impfpass für den Hund (Tollwut), wetterfeste Kleidung!

SACHKUNDELEHRGANG SCHAFHALTUNG

Ein Angebot des Hofgutes Neumühle und
des Landesverbandes der Schafhalter Rheinland-Pfalz

Termin: Freitag bis Sonntag, 22. – 24. Oktober 2010
jeweils 09:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referenten: Dr. Karl Landfried,
Einrichtungsleiter LVAV Hofgut Neumühle
Martin Glörfeld-Thomas,
Schäfermeister LVAV Hofgut Neumühle
Dipl. Agrar Ing. Beate Hlawitschka,
LVAV Hofgut Neumühle
Dr. Wolfgang Luft, Verbandstierarzt

Wer Schafe halten möchte, muss nach dem geltenden Tierschutzgesetz über eine ausreichende Sachkunde verfügen. Ziel dieses Lehrgangs ist es, allen an der Schafhaltung interessierten Personen, die über keine oder nur geringe Kenntnisse verfügen, die dafür notwendigen Grundlagen zu vermitteln.

Gemeinsam mit dem Landesverband der Schafhalter Rheinland-Pfalz hat das Hofgut Neumühle einen dreitägigen Lehrgang entwickelt, der die Grundlagen der tiergerechten Haltung, Gesundheit, Fütterung, Zucht und Aufzucht von Schafen beinhaltet. Diese Themen werden von den Referenten in Theorie und praktischen Übungen mit den Schafen des Hofgutes Neumühle vermittelt.

Im Anschluss an den Vorbereitungslehrgang findet eine Prüfung statt. Wer daran teilnehmen will, muss den kompletten Lehrgang besucht haben. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat, mit dem die erworbene Sachkunde nachgewiesen werden kann. Die Lehrgangsteilnahme ist jedoch auch für Personen möglich, die keine Prüfung ablegen möchten.

Gebühr: 180 € inkl. Lehrgangsunterlagen,
Übernachtung und Verpflegung
160 € ohne Übernachtung
Nach Zahlungseingang erhalten die Teilnehmer
die Lehrgangsunterlagen per Post

bitte mitbringen: saubere Stallkleidung

KLAUENPFLEGEKURS

Termin: Samstag, 13. November 2010
09:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Martin Glörfeld-Thomas,
Schäfermeister LVAV Hofgut Neumühle

Im Unterricht werden die Anatomie der Schafsklaue sowie wichtige Klauenkrankheiten und Behandlungsmöglichkeiten vermittelt. In den praktischen Übungen wird der fachgerechte Klauenschnitt demonstriert und kann von den Teilnehmern selbst erlernt werden. Daneben werden Werkzeuge, Hilfsgeräte und Hilfsmittel zur Klauenpflege vorgestellt.

Gebühr: 50 € inkl. Mittagessen und Kaffeepause

bitte mitbringen: neues oder sauberes und **desinfiziertes!!**
Klauenmesser, sofern vorhanden
Es besteht die Möglichkeit, ein neues Klauenmesser
(ca. 20 €) vor Ort zu erwerben.
Saubere Stallkleidung

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für folgendes Seminar an
(bitte ankreuzen):

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Zerlegen von Lammschlachtkörpern | Sa, 27. 03. 2010
Gebühr: 150 €
<input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | Ausbildung von Border-Collies | Sa/So, 10/11. 04. 2010
Gebühr: 160 €
<input type="checkbox"/> ohne Übernachtung: 150 €
<input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | Schafschor (Anfänger) | Sa/So, 29./30. 05. 2010
Gebühr: 150 €
<input type="checkbox"/> ohne Übernachtung 140 €
<input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | Schafschor (Fortgeschrittene) | Mo/Di, 31. 05./01. 06. 2010
Gebühr: 200 €
<input type="checkbox"/> ohne Übernachtung 190 €
<input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | Fortbildung von Border-Collies | Mo, 05. 07. 2010
Gebühr: 200 €
<input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | Ich habe Interesse am Sachkundelehrgang Schlachten | |

Anschrift:

Tel. tagsüber:

E-Mail:

Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Allgemeinen Bedingungen anerkannt! Bitte überweisen Sie die Seminargebühren auf Konto Nr. 59, BLZ 540 502 20 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern

Datum

Unterschrift

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für folgendes Seminar an
(bitte ankreuzen):

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Sachkundelehrgang Schafhaltung | Fr - So, 22. - 24. 10. 2010
Gebühr: 180 €
<input type="checkbox"/> ohne Übernachtung: 160 €
<input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | Ausbildung von Border-Collies | Sa/So, 30./31. 10. 2010
Gebühr: 160 €
<input type="checkbox"/> ohne Übernachtung: 150 €
<input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | Klauenpflegekurs | Sa, 13. 11. 2010
Gebühr: 50 €
<input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | Schafe richtig füttern | Sa, 11. 12. 2010
Gebühr: 50 €
<input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> | Ich habe Interesse am Sachkundelehrgang Schlachten | |

Anschrift:

Tel. tagsüber:

E-Mail:

Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Allgemeinen Bedingungen anerkannt! Bitte überweisen Sie die Seminargebühren auf Konto Nr. 59, BLZ 540 502 20 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern

Datum

Unterschrift

Allgemeine Bedingungen des Bezirksverbandes Pfalz zur Durchführung von Lehrgängen und Nutzung besonderer Einrichtungen der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle

1. Allgemeines

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle (LVAV) ist eine Einrichtung des Bezirksverbandes Pfalz. Sie führt im Rahmen Ihrer Aufgaben Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) für die Bereiche Landwirtschaft und Verbraucherbildung sowie sonstige Veranstaltungen (z.B. Projekttagewochen) durch. Hierfür stellt sie die einrichtungseigenen Sachmittel, Räume (incl. Lehrwerkstätten) und i.d.R. das Personal zur Verfügung. Darüber hinaus kann die LVAV besondere Einrichtungen (Schlachtraum, Lehrsäle, etc.) Dritten zur Nutzung überlassen, sofern dies dem Satzungszweck nicht widerspricht.

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen der LVAV und Teilnehmerinnen/Teilnehmern an Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen. Sie gelten weiterhin für Verträge mit Organisationen, die das Lehrgangs- bzw. Veranstaltungsangebot der LVAV für Einzelteilnehmer/innen oder Teilnehmergruppen in Anspruch nehmen sowie die Nutzung von besonderen Einrichtungen durch Dritte. Soweit die Allgemeinen Bedingungen nichts Abweichendes vorsehen, gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2. Anmelde- und Zulassungsverfahren

Anmeldungen zu Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen (per Briefpost, Telefax oder E-Mail). Mündliche Anmeldungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Anträge auf Nutzung der besonderen Einrichtungen können sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.

Ein Anspruch auf Durchführung von, bzw. Zulassung zu bestimmten Lehrgängen bzw. sonstigen Veranstaltungen sowie auf Nutzung der besonderen Einrichtungen besteht nicht.

3. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Teilnahme an Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen kommt mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung und der Annahme durch die LVAV zustande. Die Annahmeerklärungen erfolgen grundsätzlich schriftlich (per Briefpost, Telefax, oder E-Mail) oder, sofern dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, mündlich. In gleicher Weise erfolgt eine Benachrichtigung seitens der LVAV, wenn Lehrgänge oder sonstige Veranstaltungen nicht stattfinden oder eine Aufnahme in bestimmte Lehrgänge/sonstige Veranstaltungen nicht erfolgen kann. Ein Vertrag kommt auch durch die schriftliche Bestätigung der Aufnahme in einen Lehrgang im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung zustande. Vertragspartner/innen sind die LVAV und die Teilnehmer/innen an Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen bzw. die das Lehrgangs-/Veranstaltungsangebot in Anspruch nehmenden Organisationen.

Der Vertrag über die Nutzung besonderer Einrichtungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Annahme des Antrags zustande (per Briefpost, Telefax oder E-Mail). Vertragspartner/innen sind die jeweiligen Nutzer/innen.

Mit dem Zustandekommen eines Vertrags entsteht der Anspruch der LVAV auf Zahlung der festgesetzten Entgelte. Die Allgemeinen Bedingungen werden Vertragsbestandteil.

4. Rücktritt

Die unter Ziffer 3. aufgeführten Vertragspartner/innen können durch schriftliche Erklärung gegenüber der LVAV von dem Vertragsverhältnis zurücktreten.

Bei Lehrgängen sind im Falle eines Rücktritts innerhalb von 14 Kalendertagen bis zu einem Kalendertag vor Lehrgangsbeginn 50 v.H., danach 100 v.H. des Lehrgangsentgelts zu entrichten.

Bei sonstigen Veranstaltungen wird im Falle eines Rücktritts zwischen der Annahmeerklärung der LVAV bis zu 14 Kalendertage vor Projektbeginn eine Ausfallzahlung in Höhe von 50 v.H., danach, abhängig von den bereits entstandenen Kosten, zwischen 80 und 100 v.H. des Veranstaltungsentgelts berechnet.

Bei einem Rücktritt von einem Vertrag über die Nutzung besonderer Einrichtungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen bis zu einem Kalendertag vor Beginn der vereinbarten Nutzungszeit 50 v.H., danach 100 v.H. des Nutzungsentgelts zu entrichten.

Auf die Ausfallentschädigungen wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen mit Zustimmung der LVAV durch andere Personen oder Organisationen in Anspruch genommen werden. Den Vertragspartner/innen steht es insoweit frei, geeignete Ersatzpersonen bzw. -organisationen zu melden.

Bereits gezahlte Entgelte werden unter Abzug der vorgenannten Beträge erstattet.

Die LVAV kann Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall von Dozenten oder aus anderen dringenden Gründen absagen und damit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die LVAV sind ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn eine Überlassung der Nutzung besonderer Einrichtungen aus Gründen, die von der LVAV nicht zu vertreten sind, nicht erfolgen kann.

5. Entgelte

Die Entgelte bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste.

6. Fälligkeit

Die Entgelte für Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen müssen bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangs- bzw. Veranstaltungsbeginn bei der LVAV eingegangen sein. In Ausnahmefällen kann vereinbart werden, dass die Zahlungen bei Lehrgangs- bzw. Veranstaltungsbeginn oder eine nachträgliche Abrechnung erfolgen. In diesen Fällen sind die Entgelte eine Woche nach Rechnungsstellung fällig.

Für die Nutzung besonderer Einrichtungen sind die Entgelte bis zum 1. Nutzungstag zu entrichten.

7. Organisatorische Änderungen und Haftung der LVAV bei Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen

Die LVAV behält sich aus organisatorischen oder technischen Gründen notwendige Änderungen der Termine, der Orte oder Dozentinnen/Dozenten vor.

Die LVAV haftet für die gewissenhafte Vorbereitung von Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen, die Richtigkeit von Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Beschaffenheit von zur Nutzung überlassenen besonderen Einrichtungen. Die Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Haftungsansprüche beschränken sich auf die Höhe des jeweiligen Leistungsentgelts.

Für Unfälle, Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt die LVAV, auch bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, keine Haftung. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Zugangswege zu den Lehrgangs- oder Veranstaltungsstätten sowie die Haftung der LVAV als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB.

8. Haftung der Nutzer/innen

Im Rahmen der Nutzungsüberlassung besonderer Einrichtungen haftet die/der Nutzer/in für alle Schäden, die der LVAV durch die Nutzung an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen entstehen.

Die/der Nutzer/in stellt die LVAV von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer/seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher ihrer/seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen sowie der Zugänge zu Räumen und Anlagen stehen. Die/der Nutzer/in verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die LVAV und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die LVAV und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der LVAV als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB.

9. Hausordnung

Die jeweils gültige Unterrichts- und Hausordnung der LVAV ist zu beachten.

10. Datenschutz

Die jeweiligen Vertragspartner erklären sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, soweit dies für interne Verwaltungszwecke erforderlich ist. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert.

11. Inkrafttreten

Diese allgemeinen Bedingungen treten ab dem 01.02.2010 in Kraft und ersetzen alle bisherigen.

Herausgeber:

Lehr- und Versuchsanstalt
für Viehhaltung Hofgut Neumühle

67728 Münchweiler/Alsenz

Telefon: 06302 6030
Fax: 06302 603 50
E-Mail: info@neumuehle.bv-pfalz.de
Internet: www.hofgut-neumuehle.de



**BEZIRKS
VERBAND
PFALZ**



Veranstaltungstipps:

~~~~~  
Auf **Hofgut Neumühle** findet



am **27. Juni 2010**

der traditionelle **Tag der offenen Tür** statt

~~~~~  
am **3./4. Juli 2010**

die **Rheinland-Pfalz-Meisterschaft**
im **Border Collie Hüten** statt

~~~~~  
am **26. September 2010**

das **4. Lammfest** statt



Es erwartet Sie eine kulinarische Lamm-Schlemmermeile

~~~~~  
Hierzu laden wir Sie herzlich ein